

Hamburger Klimaschutzprogramm

Wärmeschutz im Gebäudebestand

Regionale Gültigkeit

Hamburg

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Grundeigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte.

Beschreibung

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

1. Bauteil-Modernisierungen

Wärmedämmmaßnahmen der Gebäudeaußenhülle werden mit 4,- EUR/m² bis 15,- EUR/m² gefördert, max. 35 % der förderungsfähigen Kosten bzw. 125.000,- EUR pro Antragsteller und Jahr. Die Bagatellgrenze liegt bei 500,- EUR.

2. Komplett-Modernisierungen

Die Fördersätze von Punkt 1 verdoppeln sich, wenn die Maßnahmen inklusive Heizkesselmodernisierungen zur einer Senkung des Jahres-Heizenergiebedarfs um mind. 50 % gegenüber dem Ist-Zustand führen. Als Nachweis dient die Erstellung eines Hamburger Energiepasses.

3. Innovative Wärmeschutz-Techniken

Die Anwendung neuartiger Wärmeschutztechniken, wie z.B. Vakuum-Dämmsysteme, transparente Wärmedämmung oder der Einbau von 3-Scheiben-Verglasungen wird gesondert gefördert.

Der Zuschuss wird im Einzelfall festlegt.

Kumulation

Eine Kumulation mit anderen staatlichen Mitteln ist möglich.

Adressen

Informations- und Antragsstelle

Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK)

Besenbinderhof 31

D - 20097 Hamburg

fon: 040 24846-480

fax: 040 24846-432

info@wk-hamburg.de

<http://www.wk-hamburg.de>

<http://www.energie.hamburg.de>

http://www.arbeitundklimaschutz.de/01_energiediagnose/01_energiediagnose.htm

Originaltitel

Merkblatt 11 - Wärmeschutz im Gebäudebestand, 04. Juli 2008, Fördergrundsätze für die Modernisierung von Wohneigentum und Gebäuden sonstiger Nutzung sowie für den Hamburger Energiepass

Klimaschutzprogramm "Bioenergie"

Regionale Gültigkeit

Hamburg

Zielgruppe

Antragsberechtigt für Punkt 1 sind Handwerksbetriebe, die gegenüber der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder der bewilligenden Stelle ihre fachliche Qualifikation in der Installation von Biomasseanlagen nachgewiesen haben.

Antragsberechtigt für die Punkte 2, 3, und 4 sind Grundeigentümer in Hamburg oder dinglich Verfügungsberechtigte.

Beschreibung

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

1. Holzpellets-Heizungsanlagen

Förderfähig sind vollautomatische Holzpellets-Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW. Der Zuschuss beträgt 45,- EUR je kW Nennwärmeleistung.

2. Biomasse-Verbrennungsanlagen

Gefördert werden vollautomatisch arbeitende Anlagen zur energetischen Wärmeerzeugung mit 45,- EUR je kW Nennwärmeleistung für Feuerungsanlagen bis 500 kW. Bei größeren Anlagen wird die Höhe des Zuschusses im Einzelfall festgelegt, max. 100.000,- EUR.

3. Pflanzenöl-Blockheizkraftwerke

Gefördert werden Blockheizkraftwerke mit 75,- EUR je kW thermische Leistung für Anlagen bis 1.000 kW Feuerungswärmeleistung. Bei größeren Anlagen wird die Höhe des Zuschusses im Einzelfall festgelegt, max. 100.000,- EUR.

4. Andere Bioenergieanlagen

Zuwendungsfähig sind vollautomatische Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse. Die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall festgelegt, max. 100.000,- EUR.

Kumulation

möglich

Adressen

Informations- und Antragsstelle

Für Punkt 1

Innung Sanitär Heizung Klempner

Barmbecker Markt 19

D - 22081 Hamburg

fon: 040 299949-0

fax: 040 299949-80
info@shk-hamburg.de

Informations- und Antragsstelle

Für Punkt 2 bis 4
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Immissionsschutz und Betriebe
Billstraße 84
D - 20539 Hamburg
fon: 040 42845-0
fax: 040 42845-3293
arbeitundklimaschutz@bsu.hamburg.de
<http://www.arbeitundklimaschutz.de>

Originaltitel

Klimaschutzprogramm "Bioenergie" Fördergrundsätze vom 22.07.2008.